

Aktenzeichen: 902/2025

Kundmachung

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2026 ist erstellt und liegt in der Zeit vom 18.12.2025 bis 02.01.2026 zur allgemeinen Einsichtnahme, von Montag bis Freitag, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schwendau auf.

Einwendungen gegen den Haushaltsplan sind gemäß § 103 Abs. 1 der TGO LGBl.Nr. 4/1996 schriftlich beim Gemeindeamt Schwendau einzubringen.

Angeschlagen am: 18.12.2025
Abgenommen am: 06.01.2026




Der Bürgermeister